



SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

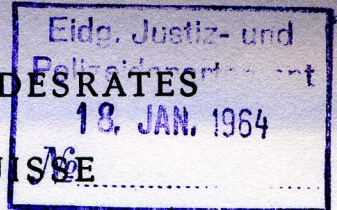
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE



Dienstag, 14. Januar 1964.

Zivilverteidigungsbuch.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 20. Dezember 1963.
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 13. Januar 1964
(Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

- I. Der Bundesrat nimmt vom Bericht des Justiz- und Polizeidepartements über die Herausgabe eines Buches "Zivilverteidigung" Kenntnis.
- II. Das Buch soll eine amtliche Publikation sein.
- III. Es wird eine interdepartementale Kommission gebildet mit dem Auftrag, den Inhalt des Buches materiell und redaktionell zu überprüfen. Die Drucksachen- und Materialzentrale ist als Fachinstanz für Druckfragen beizuziehen.
Auf Grund eines Berichtes über das Ergebnis dieser Ueberprüfung wird der Bundesrat beschliessen, ob die Angelegenheit noch dem Ausschuss für geistige Landesverteidigung des Landesverteidigungsrates zu unterbreiten ist, damit dieser grundsätzlich dazu Stellung nehmen kann.
- IV. Das Justiz- und Polizeidepartement wird mit der Weiterführung des Geschäftes, der Fortführung der Vorbereitungen und der Antragstellung beauftragt, wenn darüber endgültig beschlossen werden kann.
- V. Ueber die Ziffer IV des Antrages des Justiz- und Polizeidepartements (Rücksprache mit den Kantonen über Verteilung des Buches und allfällige Kostenbeteiligung) wird später entschieden.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (8)
und an alle Departemente zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flocher



EIDGENOSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Ausgeteilt

Bern, den 20. Dezember 1963

An den Bundesrat

Zivilverteidigungsbuch

- 1) Der Redaktor des Soldatenbuches, Herr Albert Bachmann, ergriff vor einigen Jahren die Initiative zur Herausgabe eines Buches "Zivilverteidigung" (in allen drei schweizerischen Amtssprachen) als Ergänzung des Soldatenbuches. Nach Fühlungnahme mit verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Behörden sowie mit einer Reihe von Verbänden und Persönlichkeiten (Beilage 1) unterbreitete er sein Projekt anfangs 1961 Herrn Bundespräsident Wahlen, welcher die schriftliche Eingabe von Herrn Bachmann vom 11. März 1961 dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement überwies. Ein Schreiben vom 14. April 1961 an die Bundeskanzlei wurde ebenfalls unserem Departement zugestellt. Später nahm Herr Bachmann direkt mit dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement Fühlung.

Dank dem grossen Einsatz von Herrn Bachmann und der Unterstützung auch durch Bundesstellen (mit Ratschlägen und Dokumentationsmaterial) wird das Buch demnächst im Entwurf abgeschlossen sein. Die französische und italienische ~~Adaptation~~ ist bei Herrn Maurice Zermatten bzw. Herrn Guido Calgari in Bearbeitung; beide Arbeiten sollen in ca 4 Monaten ebenfalls druckreif sein.

- 2) Das Buch soll zur geistigen Vorbereitung der gesamten Bevölkerung auf den Kriegsfall und damit zur Erhaltung der Bereitschaft sowie zur Stärkung der totalen Landesverteidigung beitragen; es enthält praktische Anleitungen für jedermann inbezug auf Zivilschutz, Strahlenschutz, Frühwarnung, kriegswirtschaftliche Vorsorge, Betreuung der Zivilbevölkerung, ihr Verhalten im Krieg und während einer feindlichen Besetzung usw. . Die Zivilbevölkerung soll m.a.W. über die im Hinblick auf einen Krieg im zivilen Sektor erforderlichen Abwehrmassnahmen informiert werden; deshalb der Titel "Zivilverteidigung".

Ueber den Inhalt und die äussere Form geben das Inhaltsverzeichnis und zwei Querschnitte (Beilagen 2 - 4) Aufschluss. Format, Umfang und Ausstattung sind dem Soldatenbuch (Beilage 5) nachgebildet.

- 3) Herr Bachmann ersucht um finanzielle Unterstützung und das "Gut zum Druck" durch die Bundesbehörden, nicht zuletzt deshalb, weil ein solches Buch sonst weder die gewünschte Beachtung noch Verbreitung finden könnte.
- 4) Die erste und wesentlichste Frage die sich stellt ist die, ob der Bund die Herausgabe des Zivilverteidigungsbuches selbst übernehmen oder sonstwie unterstützen soll. Wir sehen zwei Möglichkeiten:

A. Amtliche Herausgabe durch die eidgenössischen Behörden (ev. mit finanzieller Beteiligung durch die Kantone), wobei Herr Bachmann für seine Arbeit und bisherigen Auslagen angemessen entschädigt wird (Uebernahme der Urheber- und Verlagsrechte durch den Bund).

- a) Verteilung an sämtliche Haushaltungen, mit einer Totalauflage von schätzungsweise 1'720'000 Exemplaren, oder lediglich an alle Zivilschutzangehörigen, wobei vorerst eine Auflage von 500'000 Exemplaren erforderlich wäre. Darüber hinaus könnte das Buch den Bundesbediensteten und über die Midg. Drucksachen- und Materialzentrale dem Publikum (ev. verbilligt) abgegeben werden.
- b) Kosten: Für den Erwerb der Verlags- und Urheberrechte unterbreitete Herr Bachmann "Richtlinien zu einem Verlagsvertrag" (Beilage 6), wonach sich die Entschädigung für ihn bzw. den Miles-Verlag, Aarau, nach der Auflagehöhe richtet. Der Miles-Verlag (Aktienkapital Fr. 50'000.--), dessen Teilhaber und Geschäftsführer Herr Bachmann ist, hat vorläufig die Finanzierung der Redaktions-, der textlichen und graphischen Arbeiten bis zur Druckreife übernommen.

Die Kosten für eine amtliche Herausgabe des Buches setzen sich zusammen aus:

- den eigentlichen Druck- und Papierkosten etc., gemäss den Berechnungen der Berechnungsstelle des Vereins schweizerischer Lithographiebesitzer (Beilage 7),
- der Vergütung der dem Miles-Verlag bis zur Drucklegung entstandenen Kosten von Fr. 275'000.-- * gemäss Aufstellung auf Seite 2 der "Richtlinien",
- einer Entschädigung für die Verlags- bzw. Urheberrechte in allen 3 Amtssprachen, abgestuft nach Auflagehöhe.

* Es handelt sich um die Herrn Bachmann, bzw. dem Miles-Verlag, bisher erwachsenen Unkosten und Aufwendungen, inkl. Saläre für Textarbeit und Redaktion für alle 3 Sprachausgaben.

Die Gesamtkosten für den Bund (ohne Versandspesen) würden sich belaufen auf:

Auflage:	1'720'000	500'000
Unkosten	275'000.--	275'000.--
Druckkosten	3'302'400.--	960'000.--
Erwerb der Verlags- u. Urheberrechte	300'000.--	180'000.--
Total	Fr. 3'877'400.--	Fr. 1'415'000.--
Pro Band	Fr. 2.25	Fr. 2.85

B. Private Herausgabe in enger Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Behörden. Herausgeber und alleiniger Verantwortlicher ist Herr Bachmann. Indessen werden sämtliche Texte den Behörden unterbreitet; sie erteilen das "Gut zum Druck". Um den nationalen Charakter des Buches zu unterstreichen, wird darin ein Patronatskomitee aufgeführt. Die Verteilung erfolgt mit Hilfe und Empfehlung des Bundes, mit deutlichem Hinweis auf dessen Mitarbeit.

a) Auflagehöhe und Herstellungskosten: Um den Abgabepreis des Buches auf ein Minimum herabzusetzen, beabsichtigt Herr Bachmann, eine Totalauflage von 500'000 Exemplaren drucken zu lassen (3-sprachige Ausgabe: Verhältniszahlen wie beim Soldatenbuch).

Bei dieser Auflagehöhe veranschlagt er die Herstellungskosten pro Band von ca 320 Seiten auf Fr. 3.70 (Fr. 1.-- Redaktionskosten; Fr. 2.70 Druckkosten).

b) Finanzierung und Verteilung: Die Drucklegung soll in erster Linie durch Subskription von mindestens 300'000 Exemplaren durch die Kantone gesichert werden. (Auch der Bund dürfte für den Eigenbedarf eine gewisse Anzahl übernehmen.) Für die über die effektive Subskriptionszahl hinaus gehende Auflage liegt eine schriftliche Uebernahmeverpflichtung der graphischen Anstalt Georg Rentsch Söhne, Trimbach, vor (Beilage 8), bei der es sich um ein vertrauenswürdiges Unternehmen handelt.

Herr Bachmann hat bereits mit einer Reihe von Chefs der kantonalen Zivilschutzämter Fühlung genommen (ZH, BE, GL, ZG, SG, GR, BS, BL). In diesen Kantonen soll die Absicht bestehen, das Buch über die Gemeinden allen Zivilschutz-Angehörigen gratis auszuhandigen, vorausgesetzt, dass es den Kantonen für Fr. 2.-- abgegeben wird. (Durch eine solche Verteilung würden die

Vertriebskosten an die einzelnen Bezüger wegfallen und die Gewinnmarge des Buchhandels eingespart.)

Unter diesen Voraussetzungen sollte, im Hinblick auf die für die Zivilschutzorganisationen in den nächsten Jahren erforderlichen Bestände, die ganze Auflage innert nützlicher Frist abgesetzt werden können. Um eine möglichst gleichmässige Verteilung in allen Kantonen zu erreichen, müsste das vom Bundesrat beauftragte Departement direkt an sämtliche Kantone gelangen.

Das Buch soll auch an der Landesausstellung und im Buchhandel vertrieben werden.

- c) Abgabepreis und Subventionierung: Da die Subskriptionserwartung auf einem Abgabepreis von Fr. 2.-- basiert und die Selbstkosten Fr. 3.70 betragen, wird eine Kostenbeteiligung des Bundes von Fr. 1.70 für jeden verkauften Band vorausgesetzt.

Die allenfalls zu erteilende Subvention beträgt somit (höchstens) Fr. 850'000.--. (Zur Zeit ist es allerdings nicht möglich, eine verbindliche Verkaufszahl zu nennen; die Subvention könnte auch kleiner ausfallen.)

- d) Vorbehalten bleibt die Verteilung des Druckauftrages auf verschiedene Betriebe durch die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale.

- e) Die finanzielle Unterstützung einer privaten Herausgabe durch den Bund setzt voraus, dass das Projekt auf sicheren Füßen steht.

Dies dürfte bei Gewährung einer Bundessubvention im vorgesehenen Rahmen zutreffen. In diesem Falle sollte nämlich eine Subskription von 300'000 Exemplaren realisierbar sein. Hinzu kommt die Uebernahmegarantie der Firma Rentsch für die nicht subskribierten Exemplare der Gesamtauflage.

Zudem könnte wohl erreicht werden, dass sich alle Druckereien, die einen Druckauftrag erhalten werden, im gleichen Sinne wie die Firma Rentsch pro rata des Druckauftrages verpflichten. Damit wäre das Risiko besser verteilt und die private Herausgabe des Buches finanziell gesichert.

- 5) Die bei beiden Varianten erforderlichen finanziellen Aufwendungen des Bundes mögen hoch erscheinen. Wird indessen die Notwendigkeit der Herausgabe des Buches bejaht, so würden wir diese für die zivile Landesverteidigung aufgewendeten Beträge im Vergleich zu dem, was auf dem Spiele steht, als angemessen betrachten.

- 6) Beurteilung der beiden Möglichkeiten

- a) Amtliche Publikation

Das Buch könnte an sämtliche Haushaltungen gratis abgegeben

werden, womit jedermann, auch der Laue und der Desinteressierte, erreicht würde; es würde offizielle Anweisungen des Bundesrates an die Bevölkerung vermitteln. Eine solche Verteilung würde eine mächtige Demonstration des schweizerischen Selbstbehauptungswillens darstellen.

Die Kosten für den Bund würden sich bei dieser amtlichen Herausgabe auf Fr. 3'877'400.-- (Auflage 1'720'000 Exemplare) bzw. Fr. 1'415'000.-- (Auflage 500'000 Exemplare) belaufen (vgl. Ziffer 4). Man könnte sich fragen, ob der Bund das Buch allen Haushaltungen gratis abgeben oder ob er einen reduzierten Preis erheben solle. Dementsprechend würde seine Belastung modifiziert werden.

b) Private Herausgabe

Diese Variante würde zum Ausdruck bringen, dass die Behörden die privaten Bemühungen zur Erhaltung des Widerstandswillens unterstützen, wie dies z.B. auch schon durch die Gewährung von Subventionen an den schweizerischen Aufklärungsdienst geschieht. Auch könnte sich ein privater Herausgeber über gewisse Fragen und Probleme etwas freier äussern.

Indessen würde das Buch nicht die wegen der zahlreichen Anleitungen an die gesamte Bevölkerung wünschbare Verbreitung finden.

Die Kosten würden sich bei dieser Art der Herausgabe für den Bund auf Fr. 850'000.-- (Auflage 500'000 Exemplare), eventuell weniger, belaufen.

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ist der Auffassung, der Bundesrat sollte sich nach einer grundsätzlichen Aussprache entscheiden, welcher Variante er den Vorzug gibt.

7) Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, dem Bundesrat zu

beantragen:

- I. Der Bundesrat nimmt vom vorliegenden Bericht über die Herausgabe eines Buches "Zivilverteidigung" Kenntnis.
- II. Der Bundesrat entscheidet, ob er einer amtlichen Publikation (auf Kosten des Bundes) oder einer privaten Herausgabe (unter dem Patronat und unter Mitwirkung von Bundesstellen und finanzieller Beteiligung des Bundes) den Vorzug gibt.
- III. Der Bundesrat beauftragt ein Departement mit der Weiterführung des Geschäftes, der Fortführung der Vorbereitungen und der Antragstellung, wenn darüber ein endgültiger Beschluss gefasst werden kann.

IV. Das beauftragte Departement wird ermächtigt, betreffend Verteilung des Buches und allfälliger Kostenbeteiligung mit den Kantonen in Verbindung zu treten.

EIDGENÖSSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

L. von Moos

Beilagen:

a) die im Text erwähnten Unterlagen 1-8

b) weitere Unterlagen:

- 1) Schreiben Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vom 10. Juli 1961 an Herrn Bundespräsident Wahlen (Beilage Nr. 9).
- 2) Antwort des Herrn Bundespräsidenten vom 20. Juli 1961 (Nr. 10).
- 3) Stellungnahme des Generalsekretärs Eidg. Politisches Departement vom 12. Juli 1962 (Nr. 11).
- 4) Stellungnahme des Generalsekretärs Eidg. Volkswirtschaftsdepartement vom 29. Juni 1962 (Nr. 12).
- 5) Stellungnahme des Direktors der Eidg. Militärverwaltung vom 19. Juni 1962 (Nr. 13).
- 6) Stellungnahme des Direktors der Eidg. Finanzverwaltung vom 17. Mai 1962 (Nr. 14).
- 7) Stellungnahme der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale vom 4. April 1963 (Nr. 15).
- 8) Schreiben von Herrn Bachmann an Herrn Bundespräsident Wahlen vom 11. März 1961 (Nr. 16).
- 9) Patronatsliste mit Schreiben Dr.h.c. Arnold Muggli vom 18. April 1961.
- 10) Vertraulicher Bericht der Bundesanwaltschaft vom 3. Juni 1961 über Herrn Bachmann mit ergänzender Notiz (Nr. 18).

Protokollauszug an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (8 Ex.)
und an alle Departemente (3 Ex.) zur Kenntnis.

Zusammenfassung

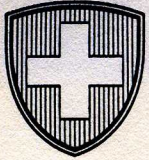
Herr Albert Bachmann, Redaktor des Soldatenbuches, hat die Initiative zur Herausgabe eines Buches "Zivilverteidigung" ergriffen. Das Buch soll zur geistigen Vorbereitung der gesamten Bevölkerung auf den Kriegsfall und damit zur Erhaltung der Bereitschaft sowie zur Stärkung der totalen Landesverteidigung beitragen; es enthält praktische Anleitungen für jedermann in Bezug auf Zivilschutz, Strahlenschutz, Frühwarnung, kriegswirtschaftliche Vorsorge, Betreuung der Zivilbevölkerung, ihr Verhalten im Krieg und während einer feindlichen Besetzung usw.. Herr Bachmann ersucht um finanzielle Unterstützung und das "Gut zum Druck" durch die Bundesbehörden. Die vom Departementssekretariat auf Abteilungsebene begrüßten Dienststellen befürworten durchwegs die Herausgabe eines solchen Buches.

Die wesentlichste Frage, die sich stellt ist die, ob der Bund die Herausgabe des "Zivilverteidigungsbuches" selbst übernehmen oder sonstwie unterstützen soll.

Die Gesamtkosten für den Bund bei einer amtlichen Herausgabe würden sich bei einer Auflage von 1'720'000 Exemplaren auf Fr. 3'877'400.-- belaufen. Das Buch könnte dabei an sämtliche Haushaltungen gratis abgegeben werden und würde offizielle Anweisungen des Bundesrates an die Bevölkerung vermitteln. Bei einer Auflage von 500'000 Ex. (für alle Zivilschutzangehörigen) würden die Kosten Fr. 1'415'000.-- betragen.

Im Falle einer privaten Herausgabe unter dem Patronat und Mitwirkung von Bundesstellen beabsichtigt Herr Bachmann 500'000 Ex. drucken zu lassen; Verteilung an die Zivilschutzangehörigen über die Kantone. Er veranschlagt die Herstellungskosten pro Band auf Fr. 3.70 und ersucht um Uebernahme von Fr. 1.70 pro verkauften Band durch die Bundeskasse, was einer Subvention von (höchstens) Fr. 850'000.-- entsprechen würde. Durch diese Subvention würde der Bund zum Ausdruck bringen, dass er die privaten Bemühungen zur Erhaltung des Widerstandswillens unterstützt. Das Buch würde indessen nicht die wegen der zahlreichen Anleitungen an die gesamte Bevölkerung wünschbare Verbreitung finden.

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ist der Auffassung, der Bundesrat sollte sich nach einer grundsätzlichen Aussprache entscheiden, welcher Variante er den Vorzug gibt.



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

Bern, den 13. Januar 1964

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Zivilverteidigungsbuch

M i t b e r i c h t

des eidg. Finanz- und Zolldepartements
zum Antrag des eidg. Justiz- und Polizeidepartements
vom 20. Dezember 1963

Wir gestatten uns, die Stellungnahme unseres Departements zum oben erwähnten Antrag wie folgt zusammenzufassen:

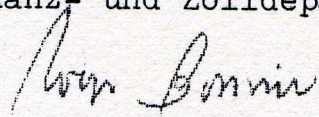
1. Das Finanz- und Zolldepartement ist mit der Herausgabe eines Buches "Zivilverteidigung" grundsätzlich einverstanden.
2. Nach einer erneuten Prüfung der Angelegenheit auf Grund der nunmehr vorliegenden Unterlagen befürworten wir eine amtliche Herausgabe durch den Bund. Dabei lassen wir uns namentlich von der Erwägung leiten, dass nicht nur die psychologische Wirkung einer amtlichen Publikation ungleich grösser sein dürfte, als wenn private Kreise - selbst mit behördlicher Unterstützung - verantwortlich zeichnen, sondern dass überdies auch die Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnis der eidgenössischen Behörden nur auf diese Weise sichergestellt werden kann. Dies ist besonders angesichts einzelner heikler, zur Behandlung stehender Themen (Kalter Krieg, Totaler Widerstand) vorzuziehen. Wir sind im übrigen davon überzeugt, dass dem Zivilverteidigungsbuch als Ausdruck schweizerischen Widerstandswillens nach aussen und innen eine nachhaltige Wirkung beschieden sein wird.

3. Ueber das grundsätzliche Einverständnis und die Befürwortung einer amtlichen Publikation hinaus möchten wir jetzt schon hinsichtlich der noch zu treffenden Regelung folgende Vorbehalte anbringen:

- a) Die amtliche Herausgabe darf nicht identisch sein mit einer Gratisabgabe. Einer umfassenden Gratisabgabe des Buches an sämtliche Haushaltungen des Landes müssten wir uns widersetzen, und zwar vor allem aus der Ueberlegung, dass der Nutzeffekt eines solchen Vorgehens mit Sicherheit wesentlich geringer wäre, als wenn eine minimale Bereitschaft auf Seiten der Empfänger vorausgesetzt wird. Sinnvoll wäre beispielsweise die Abgabe an Angehörige des Zivilschutzes anlässlich der Einführungs- oder anderer Ausbildungskurse. Vor einer Abgabe an weitere Kreise wäre zunächst das Echo auf die Veröffentlichung abzuwarten.
- b) Die Frage der Auflage, der Entschädigung und weiteren Mitarbeit des Verfassers, Herrn Albert Bachmann, wird noch eingehend zu prüfen sein. Ebenso bleibt die Frage der Kostentragung vorläufig noch offen. Wir würden es begrüßen, wenn im Einvernehmen mit den Kantonen eine Lösung getroffen werden könnte, die eine Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Kanton vorsieht, wie sie im Zivilschutz üblich ist. Dies liesse sich beispielsweise dadurch erreichen, dass das Werk zum offiziellen Lehrmittel des Zivilschutzes erklärt und vom Bund verbilligt an die Kantone abgegeben wird.
- c) Wenn wir auch mit der grossen Linie des vorliegenden Entwurfes einig gehen, möchten wir dennoch eine weitere Ueberarbeitung und eventuell Neufassung einzelner Stellen befürworten. Wir würden es namentlich begrüßen, wenn der erste Teil ("Friede") gestrafft werden könnte, schon nur, um allfälligen Einwänden wegen unzulässiger staatlicher Propaganda in Gesinnungsfragen zum vornherein die Spitze zu brechen. Lässt sich die oben erwähnte Erklärung zum verbind-

lichen Zivilschutzlehrbuch verwirklichen, wäre es angezeigt, den Zivilschutzteil weiter auszubauen. Man könnte so unter Umständen gleichzeitig eine Art Reglement "Grundschulung für die Zivilschutzangehörigen" schaffen. Die inhaltliche Gestaltung wird also noch Gegenstand weiterer Abklärungen und Stellungnahmen zu bilden haben. In diesem Zusammenhang legen wir insbesondere Wert darauf, dass - falls dies nicht bereits geschehen ist - der Ausschuss für geistige Landesverteidigung des Landesverteidigungsrates konsultiert wird.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement


Roger Bonvin